



akademisierung fördern

16. IFK- Wissenschafts- Preis 2020

**Jetzt
bewerben**

**Zwei Masterpreise
Vier Bachelorpreise
Zwei Posterpreise**

Masterarbeiten		1. Platz 3.000,- €	 
		2. Platz 2.000,- €	
Bachelorarbeiten	Klinisch/ Experimentell	1. Platz 2.000,- €	 GRUPPE
		2. Platz 1.500,- €	
	Literatur/ Konzept	1. Platz 2.000,- €	 data
		2. Platz 1.500,- €	
Posterpreis Masterarbeiten		300,- € Thieme-Büchergutschein	
Posterpreis Bachelorarbeiten		300,- € Thieme-Büchergutschein	

Bewerbungsschluss 4. April 2020

 **die physiotherapeuten**
Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten – IFK e. V.

Für die Wissenschaftspreise können sich Absolventen einer deutschen Hochschule mit ihrer Bachelorarbeit im Bereich Physiotherapie oder mit ihrer Masterarbeit über ein physiotherapeutisches Thema bewerben. Voraussetzung ist, dass die Abschlussarbeit nicht zu einem anderen Preiswettbewerb eingereicht oder bereits veröffentlicht wurde.

Vergehen werden zwei Bachelorpreise in der Kategorie Klinisch/Experimentell, zwei Bachelorpreise in der Kategorie Literatur und Übersichtsarbeiten/Konzeptentwicklung und zwei Masterpreise für herausragende wissenschaftliche Arbeiten sowie zwei Posterpreise.

Die Preisverleihung findet am 12. Juni 2020 auf dem „Tag der Wissenschaft“ in Bochum statt.
www.ifk.de/verband/wissenschaft/ifk-wissenschaftspreise



www.ifk.de

Unklarheiten gefährden die therapeutische Patientenversorgung und die Therapeuten vor Ort

Erschienen am 19.03.2020

Die Bundesregierung hat am 16. März 2020 verkündet, dass trotz der Corona-Krise alle Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen geöffnet bleiben sollen. Unter dieser Maßgabe versuchen therapeutische Praxen in ganz Deutschland, die therapeutisch erforderliche Versorgung so gut wie möglich aufrecht zu halten. Doch unklare Vorgaben und mangelnde Ausstattung mit Hygieneartikeln stellen die Praxen vor nahezu unüberwindbare Schwierigkeiten. Der Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV) fordert deshalb eine schnelle Klärung der folgenden offenen Fragen von der Bundesregierung und den einzelnen Landesregierungen.

Wie erhalten Therapiepraxen über öffentliche Stellen erforderliche Schutzkleidung und Hygienematerialien?

Die Verteilung vom Bund in die Länder erfolgt nach einem Verteilungsschlüssel. Im Bundesland selbst gehen die Materialien an die ärztliche Selbstverwaltung, die es im therapeutischen Bereich leider nicht gibt. Hier braucht es Lösungen!

Wie sichert die Bundesregierung die wirtschaftliche Existenz der therapeutischen Praxen?

Durch Einhaltung der Pandemie-Richtlinien kommt es zu massiven Einbrüchen, die die Praxen existenziell bedrohen. Eine Versorgung selbst von dringend behandlungsbedürftigen Patienten ist schon heute nicht mehr flächendeckend gewährleistet. Wir brauchen Lösungen, die die Patientenversorgung heute und morgen sichern. Hier braucht es Lösungen zur finanziellen Sicherung beispielsweise in Form eines Rettungsschirms für die Gesundheitsberufe!

„In dieser Krise dürfen unsere Praxen nicht vergessen werden! Nur durch eine schnelle Klärung ist es uns möglich, ein Mindestangebot an erforderlichen Therapien für alle Patienten, die darauf angewiesen sind, zu gewährleisten“, sind sich alle SHV-Mitgliedsverbände einig. Die Kostenträger haben ihrerseits am 18. März 2020 mit weitreichenden Empfehlungen einen Beitrag zur Versorgungssicherung geleistet. Nun muss die Politik schnellstmöglich nachziehen.